



[[INDEX QUERULANZIA Nº 2](#)]

Anlage 7: Zum Sachverhalt: Heutige Mail an die Damen vom Amt

Betreff: Arno Wagener ~ AZ 4/489 + 4/EinglH

Datum: Tue, 20 Jan 2026 18:50:39 +0100

Von: Arno Wagener <arno@humaneearthling.org>

An: Landkreis + Kreisverwaltung Kusel' = Jobcenter/Sozialamt <kv-kusel@poststelle.rlp.de>, Kreisverwaltung Kusel Referat 42 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen <eingliederungshilfe@kv-kus.de>, Frau Lea-Marie Kramer <lea-marie.kramer@kv-kus.de>, Frau Manuela Rumpf <Manuela.Rumpf@KV-KUS.de>, Grunwald Maren <maren.grunwald@KV-KUS.de>

Kopie (CC): EUTB Landkreis Kusel Club Aktiv e.V. z.Hd. Frau Claudia Dürberger <eutb-kusel@clubaktiv.de>

Meine Damen . . .

Frau Manuela Rumpf . . .

Mein Schreiben vom 18.12.2025 und 12.01.2026.

Der Termin beim Zahnarzt ist am 27.01.2024 . . .

Mal ganz unabhängig von dieser „elektronischen Gesundheitskarte“ benötige ich rechtzeitig einen Behandlungsschein. Muss ich da wirklich über Monate hinweg immer mal wieder anmahnen. So schwierig kann das doch wirklich nicht sein. Oder ?!

Frau Kramer . . .

Ihr Schreiben vom 13.01.2026 ...

A ist es ein Überprüfungsantrag bei einem offensichtlich fehlerhaft erstellten Bescheid.

https://erwerbslosenverband.org/klage/kv-kusel_20251125_eingliederungshilfe_anhoerung_mitwirkungspflicht.pdf

Und B war es ersatzweise dann fristgerecht ein Widerspruch.

Bzw.: Beteiligung sozial erfahrener Dritter im Widerspruchsverfahren (§ 116 Abs. 2 SGB XII).

Und schon kommen wir diesem - ja auf Grund des fehlenden Krankenversicherungsschutz und ebenso gänzlichen Verweigerung eines Behandlungsschein für die Konsultation eines Psychiaters / Psychotherapeuten - fehlenden aktuellen Attest ganz SGB-konform einen gewaltigen Schritt weiter.

Hat sich da bei der Erstellung eines Bescheid betreffend des Antrag auf "Soziale Teilhabe" bzw. die "multidisziplinären Bewertung im Sinne der UN-BRK" schon etwas getan, Frau Sachbearbeiterin. Auch meinen Fragenkatalog sollten Sie wirklich als formal korrektes Auskunftersuchen werten.

Meinen Sie nicht auch, Frau Sachbearbeiterin.

Frau Grunwald . . .

Überweisung Kosten Wohnraumbeschaffung + Zahlungsverkehr

Wenn Sie das nächste Mal (mal wieder) in meinen Kontoauszügen stöbern dürfen werden Sie feststellen, dass Herr Klein von mir schon als Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung im November ca. 800 € erhalten hat. 400 € waren wegen Mietschulden und 400 € schon mal ein Abschlag wegen den so zwischen uns vereinbarten Fahrtkosten. Meinen Hinweis (12.02.2026) einer Direktüberweisung an den Vermieter der (nach Erstellung der Abrechnungsunterlagen) nun ja insgesamt 900 € können Sie mir oder eben auch ihm überweisen. Das hat Alles schon so seine Richtigkeit. Und Ihre Erklärung einer Zahlung dieser 'Wohnungsbeschaffungskosten' gegenüber dem Sozialgericht auch.

Das ist wirklich verbindlich wie ein ganz offizieller Bescheid.

Meine Damen der KV Kusel . . .

Ich möchte Sie also nochmals auffordern Ihrem Amtsauftrag in Gänze und auch zeitnah bzw. korrekt zu entsprechen.

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/quer_02/sozialgericht_speyer_20260120_anlage_07.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
: **NEU + COOL !** Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humaneearthling.org/book/ei>